



# BLÜHENDE VERKEHRSINSELN

Der Wettbewerb, der Insekten schützt

## ICH MÖCHTE AM WETTBEWERB TEILNEHMEN. WAS MUSS ICH BEACHTEN?

### GEEIGNETE FLÄCHE FINDEN

- Die Fläche muss an einer Straße liegen (die Straßenkategorie ist nicht relevant).
- Ideal sind größere Flächen, auf denen eine entsprechende Wirkung erzielt werden kann und eventuell ergänzende Maßnahmen (Sandarium, Steinriegel oder Ähnliches) umgesetzt werden können.

### DIE FLÄCHENEIGENSCHAFTEN PRÜFEN

- Welche Art von Boden liegt vor (sandig, viele Steine oder eher fetter Boden)?
- Wie ist die Wasserversorgung? Fließt das Wasser schnell ab oder fließt viel Wasser auf die Fläche?
- Wie ist die Exposition der Fläche? Ist sie schattig oder sonnig?

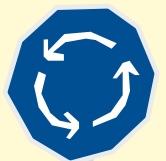
### PASSENDES SAAT- UND PFLANZGUT AUSWÄHLEN

- Es werden viele fertige Saatgutmischungen angeboten, bei denen geprüft werden muss, ob diese zu den Flächeneigenschaften passen und ob ausschließlich heimische Wildpflanzen enthalten sind.
- Es empfiehlt sich, das Beratungsangebot der Saatgutanbieter zu nutzen.
- Geeignetes Saatgut gibt es auch bei zertifizierten regionalen Wiesendruschanbietern.
- Gegebenenfalls kann auch der lokale Landschaftserhaltungsverband unterstützen.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR





# BLÜHENDE VERKEHRSINSELN

Der Wettbewerb, der Insekten schützt

## AUSSCHLIESSLICH HEIMISCHE WILDPFLANZEN VERWENDEN

- Im Wettbewerb werden nur heimische Wildpflanzen akzeptiert, das heißt keine exotischen Zierpflanzen oder züchterisch veränderten Pflanzen (zu erkennen an den Sortenbezeichnungen wie „Blue Saphir“, „Herbstfreude“ oder ähnlich).
- Die Landesanstalt für Umwelt bietet eine Liste an, in der die in Baden-Württemberg heimischen Pflanzen (indigen = i in der Liste) aufgeführt sind: [Florenliste von Baden-Württemberg](#).

## CHECK DER VORGABEN DES § 40 ABS. 1 S. 4 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

- Auf Flächen in der „freien Natur“ darf nur Saat- und Pflanzgut aus dem zugehörigen Ursprungsgebiet ausgebracht werden (gebietsheimisches Saat- und Pflanzgut). [Ursprungsgebiete für gebietseigenes Saatgut](#) (unter „Natur und Landschaft“).
- Im Zweifelsfall empfiehlt sich die Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.
- Im Wettbewerb wird die Verwendung von gebietsheimischem Saat- und Pflanzgut auch im Innenbereich positiv bewertet.

## UMSETZUNG IM WETTBEWERB

- Die Bewerbungsfläche für den Wettbewerb muss bis zum 31. Mai 2023 umgesetzt werden oder in den Jahren 2020 - 2022 umgesetzt worden sein.
- Die Umsetzung muss nicht mit eigenem Fachpersonal erfolgen.

## FLÄCHE WIRD NATURSCHUTZOPTIMIERT UNTERHALTEN

- Insektenfreundliches Mähen und Abräumen des Schnittgutes (kein Mulchen).
- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden.
- Nach Möglichkeit Altgrasstreifen belassen (unter anderem wichtig als Überwinterungsraum für Insekten).



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

